

Sitzung vom 19. Dezember 2017

Beschl. Nr. **2017-358**

P2.3 Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke
B3.A Behörden, Gremien
Entwicklung Behördenentschädigung 2018

Ausgangslage

Der Stadtrat hat das Budget 2018 mit SRB 2017-248 vom 19. September 2017 verabschiedet und dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Personalaufwands von 1.0 %.

An der Sitzung vom 13. Dezember 2017 hat der Grosse Gemeinderat das Budget ohne Änderung genehmigt.

Die Teuerung (LIK) seit dem letzten Salärbeschluss beträgt + 0.8 % (November 2017 zu November 2016).

Erwägungen

Mit SRB 2017-357 hat der Stadtrat zugunsten der Mitarbeitenden eine generelle Anpassung der Löhne um + 0.5 % sowie eine Lohnsumme von 0.5 % für individuelle Salärerhöhungen beschlossen. Da die Behördenentschädigungen nicht durch ein Krankentaggeld versichert sind und damit keine entsprechenden Abzüge erfahren, werden sie um 0.5 % erhöht.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 11 Abs. 1 des Statuts über die Entschädigungen an Behörden und Funktionäre (BeSta), folgenden

Beschluss:

- 1 Die Behörden- und Funktionärsentschädigungen werden per 1. Januar 2018 um + 0.5 % erhöht.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Baukommission

- 3.4 Schulpflege
- 3.5 Sozialkommission
- 3.6 Ressortleitende
- 3.7 Personal
- 3.8 Finanzen und Controlling

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin